



Niedersächsisches Ministerialblatt

74. (79.) Jahrgang

Hannover, den 7. März 2024

Nummer 125

Ministerium für Inneres und Sport

Digitalfunk; Operativ-Taktische Adressen und Funkrufnamen für den Brand- und Katastrophenschutz sowie den Rettungsdienst

RdErl. d. MI v. 01.03.2024 – 72.21-13235/4.20 –

– VORIS 21100 –

1. Allgemeines

1.1 Bei jeder Funkverbindung wird ein Datensatz, die sog. Operativ-Taktische Adresse (OPTA), von der oder dem Sendenden an jedes empfangende Endgerät übertragen. Die OPTA wird automatisch mit dem Betätigen der Sendetaste an alle Teilnehmenden in einer Rufgruppe übertragen. Dadurch wird bundesweit eine direkte Interpretierbarkeit der übertragenen OPTA deutlich erleichtert.

1.2 Die OPTA wird auf der im Endgerät verwendeten BOS-Sicherheitskarte des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) gespeichert. Die Nutzung von Endgeräten im bundesweiten BOS-Funknetz ist nur mit der BOS-Sicherheitskarte möglich. Daher wird jedem Funkteilnehmergerät eine eindeutige OPTA zugeteilt.

1.3 Der gesprochene Funkrufname ist Bestandteil der OPTA. Die Neuregelung folgt der OPTA; bezieht aber die Grundlagen des bisherigen Analogfunkverkehrs mit ein.

1.4 Die anliegenden Regelungen gelten für alle Feuerwehren, Träger des Rettungsdienstes und Beauftragte sowie für alle Katastrophenschutz-Einheiten und -Einrichtungen.

2. OPTA

2.1 Die OPTA besteht aus 24 alpha-numerischen Stellen und ist auf der BOS-Sicherheitskarte gespeichert.

2.2 Für die weitere Gliederung der OPTA im Rahmen der folgenden Regelungen sind die Landkreise, die Region Hannover, die kreisfreien Städte sowie die Städte Cuxhaven, Hameln, Hannover, Hildesheim und Göttingen im Rahmen ihrer besonderen Aufgabenstellungen nach dem NBrandSchG, dem NRettDG und dem NKatSG zuständig.

2.3 Die 24 Ziffernfolgen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit in fünf Blöcke eingeteilt:

Zeichen																							
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Blöcke																							
1	2			3			4.1					4.2							4.3		5		
Bundesland	Behörden- und Organisationskennzeichnung			Regionale Zuordnung			Örtliche Zuordnung und Fahrzeug- oder Funktionskennung					Funktionszuordnung							Ordnungskennung		Ergänzung		
Beispiel																							
N	I		C	E		F	W	1	1	-	1	9	E	L	W	1					0	1	

2.4 Die Blöcke werden wie folgt beschrieben:

- 2.4.1 Block 1 (Ziffern 1 und 2): Kennung für den Bund (BU) oder das Land Niedersachsen (NI)
- 2.4.2 Block 2 (Ziffern 3 bis 5): Kürzel für die BOS (siehe **Anlage 1**)
- 2.4.3 Block 3 (Ziffern 6 bis 8): Regionale Zuordnung zu einem Landkreis, zu einer kreisfreien Stadt, zur Region Hannover oder Landeshauptstadt Hannover – dargestellt durch das amtliche Kraftfahrzeugkennzeichen (nach der Kennzeichenliberalisierung wieder eingeführte Kraftfahrzeugkennzeichen bleiben außer Acht). Führen Stadt und Landkreis das gleiche Kennzeichen, wird der Landkreis in der Regel durch die nachgestellte Raute (#) gekennzeichnet.
- 2.4.4 Block 4.1 (Ziffern 9 bis 11): Es werden die Ziffern 9 und 10 als örtliche oder Organisationskennung verwendet. Ziffer 11 wird mit dem Trennzeichen „-“ ausgefüllt. Weitere Erläuterungen erfolgen in Nummer 2.5.
- 2.4.5 Block 4.1 (Ziffern 12 und 13): Fahrzeug- oder Funktionskennungen werden gemäß **Anlage 2** benutzt.
- 2.4.6 Block 4.2 (Ziffern 14 bis 21): Es werden in alpha-numerischer Form Kurzbezeichnungen für Leitstellen, Fahrzeuge und Funktionen eingetragen. Diese Kurzbezeichnungen dienen der Erläuterung der Funktion des Teilnehmers oder des taktischen Wertes des Fahrzeugs im Klartext. Sie orientieren sich an den Norm- oder anderen verwechselungsfreien Bezeichnungen. Einzelheiten sind in der **Anlage 3** geregelt. Die Anlage 3 ist nicht abschließend. Ergänzungen oder Änderungen sind auch ohne Änderung dieses RdErl. mit Zustimmung des MI möglich. Eine Kombination von Abkürzungen ist möglich.
- 2.4.7 Block 4.3 (Ziffern 22 und 23): Die Ordnungskennung ermöglicht die Unterscheidung mehrerer Fahrzeuge mit gleicher Funktionskennung an einem Standort oder mehrerer Einrichtungen in einem Zuständigkeitsbereich. Handfunkgeräte, die keinem Fahrzeug oder keiner Funktion zugeordnet sind, werden an dieser Stelle durchnummeriert. Die Ziffern werden rechtsbündig eingetragen. Die Ziffer 1 wird auch vergeben, wenn nur ein MRT (Fahrzeugfunkgerät) oder HRT (Handfunkgerät) vorhanden ist.
- 2.4.8 Block 5 (Ziffer 24): Die Ergänzung dient der Unterscheidung von mehreren eingebauten Fahrzeugfunkgeräten oder ortsfesten Funkanlagen; Unterscheidungsmerkmal: Großbuchstaben (A, B, ...). Einem Fahrzeug fest

zugeordnete Handfunkgeräte werden in diesem Block durchnummeriert (1, 2, ...).

2.5 Für die örtliche Kennung bzw. Organisationskennung (Nummer 2.4.4, Block 4.1) stehen folgende Zahlenbereiche zur Verfügung:

01 bis 09	kreisfreie Städte, die Landeshauptstadt Hannover und die Städte Cuxhaven, Hameln, Hildesheim und Göttingen
10 bis 39	Gemeindekennziffern, die Vergabe erfolgt durch den Landkreis; jede Gemeinde erhält nur eine Gemeindekennziffer. Städte, die die Ziffern 01 bis 09 verwenden, dürfen die Ziffern 10 bis 39 für Freiwillige Feuerwehren in ihrem Zuständigkeitsbereich nach den vorgenannten Grundlagen vergeben.
40 bis 48	Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
49 bis 56	Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)
57 bis 63	Malteser Hilfsdienst (MHD)
64 bis 70	Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
71 bis 77	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)
78 bis 79	Beauftragte für den Rettungsdienst oder Mitwirkende im Katastrophenschutz, die keiner der o. g. Hilfsorganisationen angehören
80 bis 90	Funkgeräte im Eigentum der in Nummer 2.2 genannten Kommunen
91	Intensivtransport
92	Waldbrandbeauftragte
93 bis 94	Werkfeuerwehren
95 bis 96	Gesperrt
97	Führungskräfte Rettungsdienst
98	Gesperrt
99	Führungskräfte der Kreisfeuerwehr und der kreisfreien Städte

3. Besonderheiten

3.1 Landeseigene Einheiten und Einrichtungen

3.1.1 Ministerium für Inneres und Sport

– Block 1:	NI	
– Block 2:	gemäß Anlage 1	
– Block 3:	bleibt frei	
– Block 4.1 (Ziffern 9 bis 10):	oberste Landesbehörde	01
	Einsatzverwendungen	02
	Sonderbedarf	03
	Nicht belegt	04
	Nicht belegt	05
– Block 4.1 (Ziffern 12 bis 13):	Kennungen gemäß Anlage 2	

- Block 4.2: Kurzbezeichnung gemäß Anlage 3
- Blöcke 4.3 und 5: Unterscheidungen nach Bedarf

3.1.2 Niedersächsisches Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz

- Block 1: NI
- Block 2: gemäß Anlage 1
- Block 3: bleibt frei
- Block 4.1 (Ziffern 9 bis 10): obere Katastrophenschutzbehörde 06
- Einheiten des Katastrophenschutzes 07
- Akademiebetrieb 08
- Block 4.1 (Ziffern 12 bis 13): Kennungen gemäß Anlage 2
- Block 4.2: Kurzbezeichnung gemäß Anlage 3
- Blöcke 4.3 und 5: Unterscheidungszeichen

3.1.3 Sonstige

Unter Nummer 3.1.3 können Institutionen oder Teile von Institutionen wie zum Beispiel der Bereich Strahlenschutz des NLWKN subsummiert werden.

- Block 1: NI
- Block 2: gemäß Anlage 1
- Block 3: amtliches Kfz-Kennzeichen des Amtssitzes
- Block 4.1 (Ziffern 9 bis 10): 09
- Block 4.1 (Ziffern 12 bis 13): Kennungen gemäß Anlage 2
- Block 4.2: Kurzbezeichnung gemäß Anlage 3
- Blöcke 4.3 und 5: Unterscheidungszeichen

3.2 Leitstellen

- Block 1: NI
- Block 2: bleibt frei
- Block 3: regionale Kennung gemäß amtlichem Kfz-Kennzeichen
- Block 4.1: bleibt frei
- Block 4.2: Kurzbezeichnung „LTS“
- Blöcke 4.3 und 5: Unterscheidungszeichen

3.3 Fernmeldezentralen der Katastrophenschutzstäbe

- Block 1: NI
- Block 2: bleibt frei
- Block 3: regionale Kennung gemäß amtlichem Kfz-Kennzeichen
- Block 4.1: bleibt frei

- Block 4.2: Kurzbezeichnung „FMZT“
- Blöcke 4.3 und 5: Unterscheidungszeichen

3.4 Landeseinheiten im Katastrophenschutz

- Block 1: NI
- Block 2: gemäß Anlage 1
- Block 3: bleibt frei
- Block 4.1 (Ziffern 9 bis 10):

Fachdienste Führungsdienst und Fernmeldedienst	80
Fachdienst CBRN-Dienst	81
Fachdienst Betreuungsdienst	82
Fachdienste Logistikdienst und Versorgungsdienst	83
Fachdienst Sanitätsdienst	84
Fachdienst Brandschutzdienst	85
Fachdienst Brandschutzdienst	86
Fachdienst Wasserrettungsdienst	87
sonstige Fachdienste	88
sonstige Fachdienste	89
- Block 4.1 (Ziffern 12 bis 13): Kennungen gemäß Anlage 2
- Block 4.2: Kurzbezeichnung gemäß Anlage 3
- Blöcke 4.3 und 5: Unterscheidungszeichen

3.5 Kreisfeuerwehrebereitschaften (KFB)

Die folgenden Angaben gelten für Handfunkgeräte der Führungskräfte, soweit diese vorrangig für die Kreisfeuerwehrebereitschaften eingesetzt werden.

- Block 1: NI
- Block 2: gemäß Anlage 1
- Block 3: regionale Kennung gemäß amtlichem Kfz-Kennzeichen
- Block 4.1 (Ziffern 9 bis 11): 80 bis 90
- Block 4.1 (Ziffern 12 bis 13): Kennungen gemäß Anlage 2
- Block 4.2: Kurzbezeichnung „KFB“ und ggf. Zugbezeichnung
- Block 4.3: Die KFB werden durchnummeriert; die Ziffern werden rechtsbündig eingetragen.
- Block 5: Unterscheidungszeichen

3.6 Hilfsorganisationen auf Landesebene

- Block 1: NI
- Block 2: gemäß Anlage 1

- Block 3: bleibt frei
- Block 4.1 (Ziffern 9 bis 10): die Zeichen werden rechtsbündig eingetragen
 - Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Niedersachsen (LV NDS) 40
 - Deutsches Rotes Kreuz, LV NDS – Ausbildung 41
 - Deutsches Rotes Kreuz, LV NDS – Einsatzstab 42
 - Deutsches Rotes Kreuz, LV NDS – Reserve 43
 - Deutsches Rotes Kreuz, LV NDS – BTP 500 44
 - Deutsches Rotes Kreuz, LV NDS – Reserve 45
 - Deutsches Rotes Kreuz, LV NDS – Fachdienstbereitschaft 46
 - Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Oldenburg 47
 - Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Oldenburg 48
 - Johanniter-Unfall-Hilfe, Landesverband – Reserve 49
 - Johanniter-Unfall-Hilfe, Landesverband – Landesgeschäftsstelle 50
 - Johanniter-Unfall-Hilfe, Landesverband – Akademie 51
 - Johanniter-Unfall-Hilfe, Landesverband – Bremen-Verden 52
 - Johanniter-Unfall-Hilfe, Landesverband – Harz-Heide 53
 - Johanniter-Unfall-Hilfe, Landesverband – Niedersachsen-Mitte 54
 - Johanniter-Unfall-Hilfe, Landesverband – Südniedersachsen 55
 - Johanniter-Unfall-Hilfe, Landesverband – Weser-Ems 56
 - Malteser Hilfsdienst 60
 - Malteser Hilfsdienst – Ausbildung – 61
 - Arbeiter-Samariter-Bund 65
 - Deutsche Lebensrettungsgesellschaft 75
 - Deutsche Lebensrettungsgesellschaft – Ausbildung – 76
- Block 4.1 (Ziffern 12 bis 13): Kennungen gemäß Anlage 2
- Block 4.2: Kurzbezeichnung gemäß Anlage 3
- Blöcke 4.3 und 5: Unterscheidungszeichen

3.7 Rettungsdienst

Optionale Möglichkeit als Alternative zu Nummer 2.5 dieses RdErl.:

- Block 1: NI
- Block 2: gemäß Anlage 1
- Block 3: regionale Kennung gemäß amtlichem Kfz-Kennzeichen
- Block 4.1 (Ziffern 9 bis 11): örtliche Kennung des Rettungswachen-Standortes 01 bis 09 bzw. 10 bis 39

- Block 4.1 (Ziffern 12 bis 13): Kennungen gemäß Anlage 2
- Block 4.2: Kurzbezeichnung gemäß Anlage 3
- Block 4.3 und 5: Unterscheidungszeichen

3.8 Rettungshubschrauber

- Block 1: NI
- Block 2: gemäß Anlage 1
- Block 3: bleibt frei
- Block 4.1 (Ziffern 9 bis 11): bleibt frei
- Block 4.1 (Ziffern 12 bis 13): Kennung gemäß Anlage 2
- Block 4.2: Kennung gemäß Anlage 3
- Block 4.3: Unterscheidungszeichen gemäß bundeseinheitlicher Liste

3.9 Intensivtransport

- Zentrale Koordinierungsstelle
 - Block 1: NI
 - Block 2: gemäß Beauftragung und Anlage 1
 - Block 3: bleibt frei
 - Block 4.1: bleibt frei
 - Block 4.2: Kurzbezeichnung „KOST“
 - Blöcke 4.3 und 5: Unterscheidungszeichen
- Intensivtransportmittel
 - Block 1: NI
 - Block 2: gemäß Beauftragung und Anlage 1
 - Block 3: bleibt frei
 - Block 4.1 (Ziffern 9 bis 11): Kennung gemäß Nummer 2.5
 - Block 4.1 (Ziffern 12 bis 13): Fahrzeugkennung gemäß Anlage 2
 - Block 4.2: Kurzbezeichnung gemäß Anlage 3
 - Blöcke 4.3 und 5: Unterscheidungszeichen

3.10 Sirenenalarmierung

Unter Nummer 3.10 sind besondere Regelungen für die Steuerung, Warnung und Alarmierung von Sirenen aufgeführt.

- Block 1: NI
- Block 2: SIR
- Block 3: regionale Kennung gemäß amtlichem Kfz-Kennzeichen
- Block 4.1 (Ziffern 9 bis 10): Kennung gemäß Nummer 2.5

- Block 4.1(Ziffern 12 bis 13): 00
 - Block 4.2: Bezeichnung „SIRENE“
 - Blöcke 4.3 und 5: Unterscheidungszeichen
- 3.11 Reservegeräte
- Block 1: NI
 - Block 2: gemäß Anlage 1
 - Block 3: amtliches Kfz-Kennzeichen des Amtssitzes
 - Block 4.1 (Ziffern 9 bis 10): Kennung gemäß Nummer 2.5
 - Block 4.1 (Ziffern 12 bis 13): 79
 - Block 4.2: Kurzbezeichnung „RES“
 - Blöcke 4.3 und 5: Unterscheidungszeichen

4. Funkrufnamenregelung

4.1 Diese Funkrufnamenregelung gilt für alle Feuerwehren, Träger des Rettungsdienstes und Beauftragte sowie für alle Katastrophenschutz-Einheiten und -Einrichtungen in Niedersachsen.

4.2 Zur Durchführung des Sprechfunkverkehrs gemäß der BOS-Funkrichtlinie, den Dienstvorschriften 800 und 810 sowie weiterer durch die oberste Landesbehörde eingeführten Regelungen ist ein Funkrufname erforderlich. Dieser setzt sich aus Teilen der OPTA wie folgt zusammen:

4.2.1 Rufname für die BOS gemäß Anlage 1

4.2.2 Regionale Zuordnung

4.2.2.1 Für diese Zuordnung wird der Name des Landkreises oder der kreisfreien Stadt benutzt. Führen Stadt und Landkreis den gleichen Namen, wird der Landkreisname in der Regel um das Wort „Land“ ergänzt.

4.2.2.2 Endgeräte, die in Block 3 keine Zuordnung haben, führen die Bezeichnung „Niedersachsen“.

4.2.3 Örtliche- bzw. Organisationskennung

Es wird die Ziffer gemäß der örtlichen Zuordnung oder der Organisation gesprochen. Luftbesetzte Rettungsmittel, die mehr als einem Rettungsdienststräger zugeordnet sind, führen keine örtliche Kennung gemäß Nummer 2.5. Sie benutzen im Funkrufnamen das Unterscheidungszeichen gemäß Block 4.3.

4.2.4 Fahrzeug- und Funktionskennung

Es wird die Ziffer gemäß Anlage 2 gesprochen.

4.2.5 Ordnungskennung

4.2.5.1 An dieser Stelle wird ein Unterscheidungszeichen gesprochen, dass von den Kommunen gemäß Nummer 2.2 festgelegt wird. Damit können mehrere Fahrzeuge mit gleicher Funktionskennung an einem Standort unterschieden werden. Es sind auch andere Unterscheidungen, wie z. B. Ortswehren oder Rettungswachen, möglich.

4.2.5.2 Des Weiteren werden Handfunkgeräte durchnummeriert und die laufende Nummer gesprochen. Das trifft auch auf Handfunkgeräte zu, die keinem Fahrzeug oder keiner Funktion zugeordnet sind. Die Ziffern werden rechtsbündig eingetragen.

4.2.5.3 Die Ziffer 1 wird auch gesprochen, wenn nur ein Fahrzeug- oder Handfunkgerät vorhanden ist.

4.3 Im Übrigen wird im Funkverkehr der unter Nummer 4.2 gebildete Funkrufname ausgesprochen. Hierbei werden auch die alle „0“ des Blockes 4.1 der OPTA zwecks klarer Zuordnung mitgesprochen.

Die Ansprache von Leitstellen (Nummer 3.2) und Fernmeldezentralen (Nummer 3.3) erfolgt grundsätzlich in Klartext (Langbezeichnung gemäß Anlage 3) in Verbindung mit der regionalen Zuordnung.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Fahrzeuge, welche ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses RdErl. entweder neu beschafft oder ersetzt werden, sind unter Anwendung dieser Regelung mit der zulässigen OPTA auszustatten.

Die OPTA vorhandener Fahrzeuge und Einrichtungen können, sofern sie von der Neuregelung abweichen, mit der zum Zeitpunkt der Beantragung der OPTA geltenden Regelung weitergeführt werden. Eine Angleichung an die Regelungen dieses RdErl. sollte erfolgen.

Sofern als Ersatzkommunikation auch analoger Funkverkehr genutzt wird, gelten die Regelungen auch für den analogen Funkverkehr.

5.2 Dieser RdErl. tritt am 01.03.2024 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2029 außer Kraft.

An
die Landkreise, kreisfreien Städte, Region Hannover, Landeshauptstadt Hannover, Städte Cuxhaven, Hameln, Hildesheim und Göttingen
das Niedersächsisches Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz

Anlage 1

Bezeichnung der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und Kurzzeichen			
BOS	Beschreibung	Kurzzeichen	Rufname
Feuerwehren	Feuerwehr	FW	Florian
Hilfsorganisationen	Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)	ASB	Sama
	Bergwacht	BGW	Bergwacht
	Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger	DGS	Triton
	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)	DLR	Pelikan
	Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	DRK	Rotkreuz
	Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)	JUH	Akkon
	Malteser Hilfsdienst (MHD)	MHD	Johannes
	Rettungshubschrauber	CHR	Christoph
	Sonstige als BOS anerkannte Rettungsdienste	RD	Rettung
	Wasserwacht	WW	Wasserwacht
Katastrophenschutz	Oberste Katastrophenschutzbehörde	LEO	Leopold
	Weitere Katastrophenschutzeinheiten	KAT	Kater
	Technisches Hilfswerk	THW	Heros

BOS	Beschreibung	Kurzzeichen	Rufname
	Bundesamt für Bevölkerungs- und Katastrophenhilfe	BBK	1)
	Sirenensteuerung, Warnung der Bevölkerung	SIR	—
	Havariekommando	HAV	1)
	Sonstige Einheiten des Katastrophenschutzes ²⁾	SON	1)
Polizei	Polizei	POL	1)
	Bundespolizei	POL	1)
	Bundeskriminalamt	BJA	1)
	Polizei des Deutschen Bundestages ³⁾	POL	1)
Sonstige BOS	Innenministerien des Bundes und der Länder	IM	1)
	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	BOS	1)
	Kommunaler Ordnungsdienst	ORD	1)
	Justiz	JUS	Justizia
	Bundesamt für Logistik und Mobilität	BAG	1)
	Verfassungsschutz	V	1)
	Zoll	ZOL	1)
	Bundeswehr	MIL	1)

1) Der Rufname wird im Klartext übertragen.

2) Gegebenenfalls aufgrund landesgesetzlicher Regelung.

3) Die Polizei des Deutschen Bundestages führt auf den Stellen 6 bis 8 (Block 3) die Zeichenfolge „DBT“ für „Deutscher Bundestag“.

Anlage 2

Fahrzeug- und Funktionskennungen

Ziffer für die OPTA	Fahrzeug- und Funktionskennungen
	Ortsfeste Funkstellen
00	Feuerwache, Feuerwehrhaus, Rettungswache, sonstige Feststation
	Funktionskennungen
01	Leiterin oder Leiter der Organisation gemäß Organisationsregelung
02	Stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter der Organisation gemäß Organisationsregelung ¹⁾
03	Sonstige Leitungsfunktion/Kontingentführung (Landesebene) und Führungsfunktion von Einheiten ab Verbandsgröße ^{1), 2)}
04	Sonstige Leitungsfunktionen ^{1), 2)}

Ziffer für die OPTA Fahrzeug- und Funktionskennungen

05 Sonstige Leitungsfunktionen ^{1), 2)}

06 Sonstige Leitungsfunktionen ^{1), 2)}

07 Leitende Notärztin oder Leitender Notarzt

08 Organisatorische Leiterin oder Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

09 Fachberaterin oder Fachberater, sonstige Funktionen

Einsatzleit- und Mannschaftstransportfahrzeuge

10 Kommandowagen

11 Einsatzleitwagen 1, Zugtruppkraftwagen (KatS), Messleitkomponente

12 Einsatzleitwagen 2, Führungskraftwagen (KatS)

13 teilstationäre Führungsmittel, Sonderfahrzeuge für TEL

14 sonstige Fahrzeuge des Fernmeldedienstes

15 Kombinationskraftwagen „Unmanned Aerial Vehicles“ (UAV), sonstige Fahrzeuge mit UAV

16 Mannschaftstransportwagen (z. B. Betreuung, PSNV, Verpflegung)

17 Mannschaftstransportwagen

18 Kraftomnibus

19 Sonstige ELW, MTW, Pkw

Tanklösch- und Sonderlöschfahrzeuge

20 Tanklöschfahrzeug ≤ 2 000 l Wasser (z. B. TLF 8/18, TLF 2000)

21 Tanklöschfahrzeug ≤ 3 000 l Wasser mit Truppbesatzung (z. B. TLF 16/24, TLF 3000)

22 Tanklöschfahrzeug ≤ 3 000 l Wasser mit Truppbesatzung und Hilfeleistungssatz
(z. B. TLF 16/24, TLF 3000 mit Hilfeleistungssatz)

23 Tanklöschfahrzeug ≤ 3 000 l Wasser mit mindestens Staffelbesatzung
(z. B. TLF 16/25)

24 Tanklöschfahrzeug ≤ 3 000 l Wasser mit mindestens Staffelbesatzung und Hilfeleistungssatz
(z. B. TLF 16/25 mit Hilfeleistungssatz)

25 Tanklöschfahrzeug > 3 000 l Wasser mit Truppbesatzung
(z. B. TLF 24/50, TLF 20/40, TLF 4000)

26 Tanklöschfahrzeug > 3 000 l Wasser und Sonderlöschmittelkomponente mit Truppbesatzung
(z. B. TLF 24/50, TLF 20/40 SL, TLF 4000)

27 Großtanklöschfahrzeug > 6 000 l Wasser (z. B. Flugfeldlöschfahrzeug)

28 Sonderlöschmittelfahrzeug, Trockenlöschfahrzeug, Schaummittelfahrzeug

29 sonstige Tank- oder Sonderlöschfahrzeug (z. B. TroTLF16, CCFM)

Hub- (rettungs-) fahrzeuge

30 Drehleiter mit Korb und einer Nennrettungshöhe ≥ 23 m (z. B. DLK 23-12, DLAK 23/12)

Ziffer für die OPTA Fahrzeug- und Funktionskennungen

- | | |
|----|---|
| 31 | Drehleiter mit Korb und einer Nennrettungshöhe $\geq 18 \text{ m} < 23 \text{ m}$ (z. B. DLK 18-12, DLAK 18/12) |
| 32 | Drehleiter mit Korb und einer Nennrettungshöhe $< 18 \text{ m}$ (z. B. DLK 12-9, DLAK 12/9) |
| 33 | Drehleiter ohne Korb (z. B. DL 23-12, DLA 23/12, DLA 18/12, DLA 12/9) |
| 34 | (nicht belegt) |
| 35 | (nicht belegt) |
| 36 | Hubfahrzeuge (z. B. Gabelstapler, Teleskoplader, Umschlaggerät) |
| 37 | Hubarbeitsbühne, Teleskopgelenkmast mit einer Nennrettungshöhe $\leq 23 \text{ m}$ |
| 38 | Hubarbeitsbühne, Teleskopgelenkmast mit einer Nennrettungshöhe $> 23 \text{ m}$ |
| 39 | sonstige Hubrettungsfahrzeuge |

Tragkraftspritzen- und Lösch(gruppen)fahrzeuge

- | | |
|----|---|
| 40 | Tragkraftspritzenfahrzeug |
| 41 | Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser |
| 42 | Staffellöschfahrzeug (z. B. StLF 10/6, MLF) |
| 43 | Löschgruppenfahrzeug ohne Wassertank (z. B. LF 8) |
| 44 | Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (z. B. LF 16-TS, LF 20-KatS, LF-KatS) |
| 45 | Löschgruppenfahrzeug (z. B. LF 8/6, LF 10/6, LF 10) |
| 46 | Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (z. B. HLF 10/6, HLF 10) |
| 47 | Löschgruppenfahrzeug (z. B. LF 16, LF 16/12, LF 20/16, LF 20) |
| 48 | Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (z. B. HLF 16, HLF 16/12, HLF 20/16, HLF 20) |
| 49 | Sonstiges Löschfahrzeug |

Rüst- und Gerätewagen ⁴⁾

- | | |
|----|---|
| 50 | Vorausrüstwagen, Kleinalarmfahrzeug |
| 51 | Rüstwagen 1, Gerätewagen Logistik-Technische Hilfe |
| 52 | Rüstwagen, Rüstwagen 2 |
| 53 | Feuerwehrran |
| 54 | Gerätewagen Wassergefahren/Technik, Rüstwagen sonstige |
| 55 | Gerätewagen Licht, Gerätewagen Strom-/Elektroversorgung |
| 56 | Gerätewagen Atemschutz |
| 57 | Gerätewagen Tauchen, Gerätewagen Spezialtauchen |
| 58 | Gerätewagen Wasserrettung, Gerätewagen Strömungsrettung |
| 59 | Gerätewagen Rettungshunde, sonstige Gerätewagen ⁵⁾ |

Versorgungs- und Logistikfahrzeuge

Ziffer für die OPTA Fahrzeug- und Funktionskennungen

- | | |
|----|---|
| 60 | Kombinationskraftwagen Logistik |
| 61 | Schlauchwagen 500, Schlauchwagen 1000,
GW Logistik Schlauch mit mindestens 1 000 m B-Schlauch |
| 62 | Schlauchwagen 2000, Schlauchwagen-Katastrophenschutz,
GW Logistik Schlauch mit mindestens 2 000 m B-Schlauch |
| 63 | Kleinlastkraftwagen < 3,5 t zGM, Gerätewagen Logistik ≤ 7,49 t zGM |
| 64 | Gerätewagen Nachschub
Gerätewagen Logistik 1, Gerätewagen Logistik klein (KatS),
Lastkraftwagen ≤ 12 t zGM Ladebordwand |
| 65 | Wechseladerfahrzeug 5500 (18 t) |
| 66 | Wechseladerfahrzeug 6500 (26 t) |
| 67 | Wechseladerfahrzeug Kran |
| 68 | Gerätewagen Logistik 2, Gerätewagen Logistik groß (KatS),
Lastkraftwagen > 12 t zGM mit Ladebordwand |
| 69 | Lkw-Kipper, Sattelzugmaschine, sonstige Versorgungs- und Logistikfahrzeuge |

ABC-, Betreuungs- und sonstige Fahrzeuge

- | | |
|----|---|
| 70 | Gerätewagen Messtechnik |
| 71 | ABC-/CBRN-Erkundungskraftwagen, Gerätewagen Strahlenspürtrupp |
| 72 | Gerätewagen Dekontamination (Personen, Verletzte oder Geräte) |
| 73 | Gerätewagen Gefahrgut, Gerätewagen Logistik-Gefahrgut |
| 74 | Gerätewagen Betreuung |
| 75 | Gerätewagen Technik |
| 76 | Gerätewagen Verpflegung, Küchenkraftwagen und Kühlfahrzeug |
| 77 | Mehrzweckboot, Hochwasserschutzboot |
| 78 | Rettungsboot |
| 79 | Sonstige Fahrzeuge, Reservefunkgeräte (z. B. Krad, Flugzeug) |

Notfallrettung, Notarztsysteme

- | | |
|----|--|
| 80 | Arztbesetzte Luftfahrzeuge ⁶⁾ |
| 81 | Notarztwagen |
| 82 | Notarzteinsatzfahrzeug |
| 83 | Rettungswagen – RD |
| 84 | Rettungswagen – RD temporär |
| 85 | Rettungswagen – GSE/erweiterter RD/KatS |
| 86 | Baby-Notarztwagen |
| 87 | Intensivtransportwagen |

Ziffer für die OPTA Fahrzeug- und Funktionskennungen

88	Großraumrettungswagen und Großraumkrankentransportwagen
89	Sonstige Rettungsmittel ⁷⁾
	Krankentransport, vorübergehende Einrichtungen, Sanitätsdienst
90	Vorübergehende Einrichtungen wie Behandlungsplatz, Betreuungsstelle, Unfallhilfsstelle
91	(Nicht belegt)
92	Krankentransportwagen
93	Notfallkrankenwagen – RD
94	Krankentransportwagen 4-Tragen oder 2-Tragen, Krankentransportwagen Typ B (Bund)
95	Gerätewagen Behandlungsplatz, Gerätewagen Massenanfall an Verletzten – GSE/erweiterter RD
96	Gerätewagen Sanität, Gerätewagen Behandlung (MTF)
97	Infektions-Krankentransportwagen, Infektions-Rettungswagen
98	Krankentransportwagen geländegängig, Rettungswagen geländegängig
99	Mannschaftstransportwagen-multifunktional, Kraftfahrzeuge zur Beförderung Mobilitätsbehinderter, sonstige Krankentransportmittel

1) Mehrere gleichrangige Funktionsträgerinnen oder Funktionsträger sind ggf. im Block 4.3 durchzunummerieren.
2) Mit den Ziffern 03 bis 06 lassen sich die verschiedenen Führungsstufen (z. B. gemäß FwDV 100) darstellen.
3) Entfällt.
4) Abrollbehälter können die Ziffer der thematisch passenden Geräte oder Rüstwagen erhalten.
5) Zum Beispiel Rettungshund oder Tierrettung.
6) Zum Beispiel RTH, ITH.
7) Zum Beispiel Schwerlast-RTW.

Anlage 3

Abkürzungen zur Verwendung in der OPTA

– Nicht abschließendes Verzeichnis –

Art	Kurzbezeichnung	Abkürzung
Funktionsbereiche	Oberste Landesbehörde, z. B. Innenministerium	IM
	Oberste Katastrophenschutzbehörde	LEO
	Niedersächsisches Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz	NLBK
	Landesbranddirektorin oder Landesbranddirektor	LBD
	Polizeidirektion	PD
	Regierungsbrandmeisterin oder Regierungsbrandmeister	RBM
	Kontingentführerin oder Kontingentführer	KONFUE
	Einsatzleiterin oder Einsatzleiter	EL
	Leiterin oder Leiter der Organisation	LDO

Art	Kurzbezeichnung	Abkürzung
	Leiterin oder Leiter vom Dienst	LVD
	Leiterin oder Leiter Hauptberufliche Wachbereitschaft	LHWB
	Leiterin oder Leiter Fernmeldebetrieb	LDF
	Leiterin oder Leiter Werkfeuerwehr	LWF
	1. Stellvertretende Leiterin oder	LDOV
	1. Stellvertretende Leiter der Organisation	
	2. Stellvertretende Leiterin oder	LDOVV
	2. Stellvertretender Leiter der Organisation	
	Lagedienstführerin oder Lagedienstführer	LAGEDI
	Führungskraft Führungsstufe D (A-Dienst)	ADI
	Führungskraft Führungsstufe C (B-Dienst)	BDI
	Führungskraft Führungsstufe B (C-Dienst)	CDI
	Führungsassistentin	FÜASS
	Brandmeisterin oder Brandmeister vom Dienst	BVD
	Einsatzleitdienst	ELD
	Kreisbrandmeisterin oder Kreisbrandmeister	KBM
	Kreisschirrmeisterin oder Kreisschirrmeister	KSM
	Funk- und Kommunikationsbeauftragte oder Funk- und Kommunikations- beauftragter (S 6)	FUNK
	Kreisbereitschaftsführerin oder Kreisbereitschaftsführer	KBF
	Regionalbereitschaftsführerin oder Regionalbereitschaftsführer	RBF
	Leitende Notärztin oder Leitender Notarzt	LNA
	Organisatorische Leiterin oder Organisatorischer Leiter Rettungsdienst	ORGL
	Abschnittsleiterin oder Abschnittsleiter	AL
	Bereitschaftsführerin/Verbandsführerin oder Bereitschaftsführer/Verbands- führer	VF
	Stadtbrandmeisterin oder Stadtbrandmeister	STBM
	Gemeindebrandmeisterin oder Gemeindebrandmeister	GBM
	Ortsbrandmeisterin oder Ortsbrandmeister	ORTSBM
	Pressesprecherin oder Pressesprecher	PRESSE
	Zugführerin oder Zugführer	ZF
	Fachberaterin oder Fachberater	FACHBER
		oder
		FB

Art	Kurzbezeichnung	Abkürzung
	Führungskraft Logistik und Führungstrupp Logistik	LOGFUE
	Taucheinsatzführer	TAUFUE
	Unterführerin oder Unterführer, Gruppenführerin oder Gruppenführer	GF
	Trupführerin oder Trupführer	TF
	Angriffstrupführerin oder Angriffstrupführer	ANGRTF
	Stellvertreterin oder Stellvertreter	...V
	Angriffstrupfrau oder Angriffstrupmann	ANGRM
	Wassertrupführerin oder Wassertrupführer	WTF
	Wassertrupfrau oder Wassertrupmann	WTM
	Schlauchtrupführerin oder Schlauchtrupführer	STF
	Schlauchtrupfrau oder Schlauchtrupmann	STM
	Maschinistin oder Maschinist	MA
	Zusatz Information und Kommunikation	IUK
	Zusatz Rettungshunde	RETHU
	Zusatz Wasserrettung	WASS
	Zusatz Tauchen	TAUCH
	Zusatz Rettung/Rettungsdienst	RETT
	Zusatz Höhenrettung	HRETT
	Zusatz Verpflegung/Küche	VPF
	Zusatz Betreuung	BTR
	Zusatz Behandlung	BEH
	Zusatz Fernmeldedienst	FMD
	Zusatz Umwelt	UMW
	Zusatz Waldbrand/Vegetationsbrand	VEG
	Zusatz ABC	ABC
	Zusatz Dekontamination	DEKON
	Zusatz Hygiene	HYG
	Zusatz Psychosoziale Notfallversorgung	PSNV
	Zusatz Notfallseelsorge	SEELS
	Zusatz örtliche Lage	NORD
		SUED
		OST
		WEST

Art	Kurzbezeichnung	Abkürzung
Einheit	Zusatz Schiffsbrandbekämpfung	SCHIFF
	Sonstige	SONST
	Technische Einsatzleitung	TEL
	Einsatzleitung vor Ort	ELO
	Bereitschaft	BER
	Zug	ZUG
	Gruppe	GRU
	Staffel	STF
	Trupp	TRU
	Schnelleinsatzgruppe	SEG
	Kreisfeuerwehrbereitschaft	KFB
	Medizinische Task Force	MTF
	Reserve Funkgeräte	RES
	Funkgeräte für Ausbildung	AUSBDG
	Brandsicherheitswachdienst	BRASIWA
	Psychosoziale Notfallversorgung	PSNV
	Analytische Task Force	ATF
	Leitstelle	LTS
Einrichtung	Fernmeldezentrale	FMZT
	Stab	STAB
	Örtliche Einsatzleitung	ÖEL
	Feuerwache	FWACHE
	Feuerwehrhaus	FHAUS
	Rettungswache	RWACHE
	Unterkunft	UNTERK
	Behandlungsplatz	BHP
	Betreuungsstelle	BTS
	Unfallhilfsstelle	UHS
	Feuerwehrtechnische Zentrale	FTZ
Fahrzeuge	ABC Erkundungskraftwagen (ABC-Erkunder)	ABCERK
	ABC-Messleitwagen	MESSLE
	Abrollbehälter	AB
	Abstützmaterial	BAU

Art	Kurzbezeichnung	Abkürzung
Anhänger Umwelt		UMWELTA
Atemschutz		A
Atemschutz/Strahlenschutz		AS
Bagger/Schaufellader		BAGGER
Behindertentransportwagen		BEHINDTW
Betreuungs-Lastkraftwagen		BLKW
Betreuungskombi		BTRKOMBI
Betreuung		BTR
CBRN-Erkundungswagen		CBRNERKW
CBRN-Messleitkomponente		CBRNMLK
Dekon-Fahrzeug Gerät (Dekon-G)		DEKONG
Dekon-Fahrzeug Personen (Dekon-P)		DEKONP
Dekon-Fahrzeug Verletzter (Dekon-V)		DEKONV
Drehleiter DL 16/4		DL16-4
Drehleiter DLAK 12/9		DLK12-9
Drehleiter DLAK 18/12		DLK18-12
Drehleiter DLAK 23/12		DLK23-12
Drehleiter DLK 12/9		DLK12-9
Drehleiter DLK 18/12		DLK18-12
Drehleiter DLK 23/12		DLK23-12
Einsatzleitwagen ATF		ELWATF
Einsatzleitwagen ELW 1		ELW1
Einsatzleitwagen ELW 2		ELW2
Einsatzleitwagen ELW 3		ELW3
Fernmeldebau		FMBAU
Feuerlöschboot		FLB
Feuerwehrflugdienst		FLUGDI
Flugfeldlöschfahrzeug		FLF
Führungskraftwagen		FUEKW
Führungs- und Kommunikationskraftwagen		FUEKOMKW
Gefahrgut		G
geländegängig		GL
Gerätewagen		GW

Art	Kurzbezeichnung	Abkürzung
	Gerätewagen Logistik klein (KatS)	GW-L-KL
	Gerätewagen Logistik groß (KatS)	GW-L-GR
	Großkrankenwagen	GKTW
	Großrettungswagen	GRTW
	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 16/12	HLF16-12
	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 16/25	HLF16-25
	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	HLF20-16
	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10	HLF10
	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10/6	HLF10-6
	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	HLF20
	Hubarbeitsbühne, HAB	HAB
	Information und Kommunikation	IUK
	Intensivtransporthubschrauber	ITH
	Intensivtransportwagen	ITW
	Kleinalarmfahrzeug KLAF	KLAF
	Kleinlöschfahrzeug	KLF
	Kombinationskraftwagen	KOMBI
	Kombinationskraftwagen Logistik	KOMBI-LOG
	Kombinationskraftwagen UAV	KOMBI-UAV
	Kommandowagen	KDOW
	Krad	KRAD
	Kraftomnibus	KOM
	Kran	KRAN
	Krankentransportwagen 4-Tragen	KTW4
	Krankentransportwagen Typ A 1	KTWA1
	Krankentransportwagen Typ A 2	KTWA2
	Krankentransportwagen Typ B	KTWB
	Krankentransportwagen-Infektion	KTWINF
	Krankentransportwagen geländegängig	KTW-GL
	Kühlfahrzeug/Kühltransport	KÜHL
	Lastkraftwagen	LKW
	Lastkraftwagen Kipper	LKWKIP
	Lichtmastfahrzeug	LIMA

Art	Kurzbezeichnung	Abkürzung
Logistik		L
Logistik 1		L1
Logistik 2		L2
Löschgruppenfahrzeug 20 KatS		LF20KATS
Löschgruppenfahrzeug KatS		LFKATS
Löschgruppenfahrzeug LF 10		LF10
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6		LF10-6
Löschgruppenfahrzeug LF 16		LF16
Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS		LF16TS
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12		LF16-12
Löschgruppenfahrzeug LF 20		LF20
Löschgruppenfahrzeug LF 20/16		LF20-16
Löschgruppenfahrzeug LF 24		LF24
Löschgruppenfahrzeug LF 8		LF8
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6		LF8-6
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 mit technischer Hilfeleistung		LF8-6H
Luftbeobachter		LUFTBE
Mannschaftstransportwagen		MTW
Mannschaftstransportwagen Behandlung		MTWBEH
Mannschaftstransportwagen Betreuung		MTWBTR
Mannschaftstransportwagen Dekontamination Verletzter		MTWDEKON
Mannschaftstransportwagen multifunktional		MTWMUL
Mannschaftstransportwagen Verpflegung		MTWVPF
Medizin		MED
Mehrzweckboot		MZB
Mehrzweckfahrzeug		MZF
Messtechnik		MESS
Messleitkomponente		MLK
Mittleres Löschfahrzeug MLF		MLF
Mulde		MULDE
Notarzteinsatzfahrzeug		NEF
Notarztwagen		NAW
Notarztwagen-Baby		NAWBABY

Art	Kurzbezeichnung	Abkürzung
Öl		OEL
Personenkraftwagen		PKW
Quad, ATV, UTV		QUAD
Rettungsboot		RETTB
Rettungshubschrauber		RTH
Rettungshund		RETTTHU
Rettungswagen, Krankentransportwagen Typ C		RTW
Rettungswagen, Krankentransportwagen Typ C „schwerlast“		SRTW
Rettungswagen, Infektions-Rettungswagen		RTWINF
Rüst		RUEST
Rüstwagen		RW
Rüstwagen RW 1		RW1
Rüstwagen RW 2		RW2
Sanität		SAN
Sattelzugmaschine		SZM
Schlauchwagen KatS		SWKATS
Schlauchwagen SW 1000		SW1000
Schlauchwagen SW 2000		SW2000
Schlauchwagen SW 500		SW500
Sonderfahrzeug		SON
Sonderkraftfahrzeug TEL		SONKFTEL
Spezialtauchen		SPTAU
Staffellöschfahrzeug 20/25		STLF20-25
Staffellöschfahrzeug StLF10/6		STLF10-6
Strahlenschutz		S
Strömungsrettung		STRRT
Tanklöschfahrzeug TLF 16/24		TLF16-24
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25		TLF16-25
Tanklöschfahrzeug TLF 20/40		TLF20-40
Tanklöschfahrzeug TLF 2000		TLF2000
Tanklöschfahrzeug TLF 24/50		TLF24-50
Tanklöschfahrzeug TLF 3000		TLF3000
Tanklöschfahrzeug TLF 4000		TLF4000

Art	Kurzbezeichnung	Abkürzung
	Tanklöschfahrzeug TLF 8/15	TLF8-15
	Tanklöschfahrzeug TLF 8/18	TLF8-18
	Tanklöschfahrzeug CCFM 3000	CCFM3000
	Tankwagen	TANKW
	Taucher	TAU
	Technik	TECH
	Teleskopfahrzeug	TMF
	Teleskopgelenkmast	TGM
	Tier	TIER
	Tragkraftspritzenanhänger	TSA
	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	TSF
	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	TSFW
	Trockentanklöschfahrzeug TroTLF 16	TROTLF
	Unmanned Aerial Vehicles (UAV, Drohne)	DROHNE
	Umschlaggerät	USLG
	Verpflegung	VPF
	Vorausrüstwagen	VRW
	Wasserrettung	WASS
	Wassergefahren	WASG
	Wechseladerfahrzeug	WLF
	Wechseladerfahrzeug mit Kran	WLFK
	Zugtruppkraftwagen	ZUGTRKW
	Zusatz	Z
	Zusatz für Hilfeleistung	H
	Zusatz für Schlauchmaterial	SW
	Zusatz für Technische Hilfe	TH
	Zusatz für Atemschutzüberwachung	ASÜ
	Zusatz für Hochleistungsförderpumpensystem	HFS
	Zusatz für Schiffbrandbekämpfung	SCHIFF
	Zusatz für Waldbrand/Vegetationsbrand	VEG
	Zusatz für Wasser	WASSER
	Zusatz für Sonderlöschmittel	SONLM
	Zusatz für Unterkunft	UNTK